

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 11 / 44. Jg.

13. März 1931

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schloß: Montag. Fernruf: B 2. Litzow 5583.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition arbeiten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Die Gewerkschaften beim Reichspräsidenten

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des AfA.-Bundes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gewerkschaftsrings Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände sind unter Führung von Theodor Leipart am 26. Februar beim Reichspräsidenten vorstellig geworden, um ihn in einer Aussprache die ersten Besorgnisse der Gewerkschaften über die Lage der deutschen Arbeitnehmerschaft und die Not der Erwerbslosen vorzutragen. Die Vertreter der Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften aller Richtungen haben ihre Auffassung über die Lage der Wirtschaft und ihre Forderungen zur Linderung der Not der Arbeiter und Angestellten, der arbeitenden wie der erwerbslosen, in einer gemeinsamen schriftlichen Willenskundgebung zusammengefaßt und zur Kenntnis des Reichspräsidenten gebracht. Die Kundgebung lautet:

Die unterzeichneten Spitzenorganisationen der Arbeiter und Angestellten möchten die Aufmerksamkeit des Herrn Reichspräsidenten auf die überaus bedrückte Lage der deutschen Arbeitnehmer richten. Bei aller Würdigung der schwierigen Lage anderer Berufsschichten bleibt doch unbestreitbar, daß Not und Elend nirgends so groß sind wie bei den fünf Millionen Erwerbslosen und deren Familien. Aber auch die Lebenshaltung der Arbeitenden ist so stark eingeschränkt, daß Arbeitsfähigkeit und Arbeitswille, Gesundheit und Wirtschaft des deutschen Volkes darunter aufs schwerste leiden.

Unsere größte Sorge ist die um das Schicksal der unfreiwillig Arbeitslosen. Vornehmste Gegenwartsaufgabe ist die Wiedereinführung dieser Millionen in den Produktionsprozeß. Die bisherigen Maßnahmen haben sich als unzulänglich erwiesen; einige davon, in erster Linie die vielfach schematisch durchgeführte Lohnsenkung als schädlich. Nicht zuletzt in Auswirkung der die Kaufkraft verringernden Lohnsenkung ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Die Einstellung der von den deutschen Unternehmern und amtlicherseits getriebenen Lohnsenkungspolitik ist eine der ersten Voraussetzungen zur Gesundung der Wirtschaft und zur Beruhigung der deutschen Arbeitnehmer. Wir anerkennen, daß die schwierige Lage der deutschen Wirtschaft und der Arbeitnehmer auch durch Ereignisse herbeigeführt worden ist, die zu beseitigen außerhalb der für Deutschland gegebenen Möglichkeiten liegt. Um so mehr ist notwendig, daß innerhalb der uns gezogenen Grenzen mit äußerster Energie an der Beseitigung aller Störungen der Wirtschaft gearbeitet wird. Das ist unserer Auffassung nach noch nicht im erforderlichen Ausmaße geschehen.

Soweit der Abbau der Preise in Frage kommt, vollzieht er sich langsamer als die Senkung der Löhne und Gehälter. Auf weiten Gebieten ist ein Zurückgehen der Preise noch kaum sichtbar. Hier liegen noch unausgeschöpfte Möglichkeiten zur Konsumbelebung. Die Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand wird gehemmt durch Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den beteiligten Verwaltungen, die sich praktisch als Erschwerung der zusätzlichen Arbeitsbeschaffung auswirken und deshalb beseitigt werden müssen. Die Erhöhung des Inlandsverbrauchs als eines der bedeutendsten Mittel zur Steigerung des Beschäftigungsgrades bedingt auch nach unserer Meinung eine kaufkräftige Landwirtschaft, deren Schutz aber innerhalb der Grenzen zu bleiben hat, die von der Rücksicht auf unseren industriellen Export und auf die Lebenshaltung der breiten Massen gezogen werden müssen. Wir sehen uns deshalb genötigt, darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtig vorliegenden agrarpolitischen Pläne über diese Grenzen teilweise weit hinausgehen und unseres Erachtens abgelehnt werden müssen. Bis zur vollen Beschäftigung des deutschen Produktionsapparates muß, um einen größeren Teil der unfreiwillig Arbeitslosen wieder in geregelte Tätigkeiten zu bringen, die Arbeitszeit wesentlich verkürzt, möglichst auf regelmäßig 40 Stunden gesenkt werden. Die dazu notwendigen Voraussetzungen sind unter Sicherung der Massenkaukraft mit größter Beschleunigung herbeizuführen.

Als eine unbedingte Notwendigkeit sehen wir die Erhaltung eines rechtlich gesicherten Anspruchs auf ein Existenzminimum für die arbeitslosen Volksgenossen an. Voraussetzung dazu ist die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung mit gesicherter Leistungsfähigkeit und die ausreichende Finanzierung einer anschließenden Fürsorge.

Mit besonderem Nachdruck erlauben wir uns die Aufmerksamkeit des Herrn Reichspräsidenten auf die Angriffe zu lenken, die gegen die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse, das Schlichtungswesen einschließlich der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen und gegen die Sozialversicherung geführt werden. Die deutsche Arbeitnehmerschaft kann und darf nicht dulden, daß ihr Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und das Anrecht auf gesetzlich gewährleisteten Schutz im Falle unverschuldeter Leistungsunfähigkeit angetastet wird. Die Spitzenverbände der Arbeitnehmer haben den dringenden Wunsch, daß alle Schritte, die zur Linderung der Not der deutschen Arbeitnehmer erforderlich sind, im Einverständnis mit allen daran beteiligten Kreisen mit Beschleunigung durchgeführt werden. Die deutschen Arbeitnehmer haben seither stärkste Opfer gebracht. Sie müssen es aber, als dem Gesamtwohl widersprechend, ablehnen, im Mißverhältnis zu anderen Volksschichten über ihre Kraft hinaus mit den Folgen der wirtschaftlichen Krise belastet zu werden.

Neuer Tarif für das Formstechergewerbe

Die Kollegen sind fortlaufend über den Tarifstreit im Formstechergewerbe durch die „Gr. Pr.“ unterrichtet worden. Dieser Streit ist am 6. März im Reichsarbeitsministerium durch eine bindende Entscheidung beendet worden, die zwar den Gehilfen eine Reduzierung des Lohnes bringt, aber dem, was die Unternehmer unter allen Umständen glauben fordern zu müssen, auch nicht annähernd Rechnung trägt.

Als die Unternehmer des Formstechergewerbes den bisher gültigen Tarif form- und fristgemäß kündigten, geschah das mit der Begründung, daß sie zwar zum Abschluß eines neuen Tarifes bereit seien, aber der neue Tarif müsse den berechtigten Interessen der Formstechereibesitzer besser Rechnung tragen. Erforderlich sei neben einer beträchtlichen Reduzierung der Löhne die Beseitigung aller der Tarifbestimmungen, die eine materielle Belastung bedeuten. Das hieß mit andern Worten: Abbau des Tarifspitzenlohne, um 20 Pf. die Stunde, Beseitigung der Feriengewährung und der Feiertagsbezahlung und einiges andere mehr. Von einem Tarif für das Formstechergewerbe hätte nach Anerkennung dieser Forderung durch die Gehilfenschaft keine Rede mehr sein können, zumal dieser Tarif in seiner alten Fassung schon Positionen vermissen ließ, die den Kollegen der anderen Berufe des graphischen Gewerbes Selbstverständlichkeiten sind.

Das war die Sachlage, als die Tarifparteien zu ihrer ersten Verhandlung am 15. November 1930 in Hannover zusammentraten. Obwohl die Gehilfenvertreter in Hannover mit Engselungen redeten und eindeutig nachwiesen, daß das Formstechergewerbe ohne tarifliche Bindung in die aller schwersten Bedrängnisse geraten müsse, blieben die Unternehmer bei ihren unannehmbaren Forderungen und die Verhandlungen mußten abgebrochen werden. Die nun folgenden Versuche der Unternehmer, den wenigen noch beschäftigten Kollegen die Löhne zu kürzen, wurden trotz der riesigen Arbeitslosigkeit mit Niederlegung der Arbeit beantwortet. Leider gab es auch einige Ausreißer. Über sie wird nun, nach Beendigung der Bewegung, noch zu reden sein.

Weitere Verhandlungen wurden dann am 31. Januar in Köln gepflogen. Diese Verhandlungen kamen über eine Aussprache über den Lohn nicht hinweg. Das Ergebnis dieser Aussprache war, daß die Unternehmer ihr Lohnangebot auf 1,10 Mk. die Stunde in der Spitze erhöhten, während die Gehilfen als ihr letztes Wort 1,15 Mk. bzw. 1,18 Mk. bezeichneten. Auch diese Verhandlungen flogen auf ohne in die Beratung der übrigen Anträge überhaupt einzusteigen. Die Unternehmer erklärten zum Schluß dieser hartnäckigen Auseinandersetzung noch, nun das Reichsarbeitsministerium um eine Entscheidung des Streites ersuchen zu wollen.

Diese Entscheidung des R.A.M. stand am 6. März an. Für 11 Uhr vormittags waren die Parteien nach der Berliner Scharnhorststraße geladen, wo sie Herr Regierungsrat Dr. Dobberstein als Beauftragter des R.A.M. begrüßte. Der alte Streit hub mit aller Schärfe von neuem an. Der Syndikus des Verbandes Deutscher Formstechereibesitzer, Herr Dr. Fochem, trug wieder alles das vor, was nach seiner Ansicht die Formstechereibesitzer zwingen, die von ihnen gestellten Forderungen aufrecht zu erhalten. Herr Dr. Fochem antworteten die Kollegen Haß und Harnst gründlich und deutlich. Starken Eindruck machte auf den Schlichter der vorgetragene Tatbestand über die riesige Arbeitslosigkeit der Formstecherkollegen, die ihn sicher zu dem wiederholt ausgesprochenen Urteil führten, daß das Formstechergewerbe wirklich notleidend sei. Was das bei der bisherigen Stellungnahme des R.A.M. zu sagen hatte, war jedem aufmerksamen Gewerkschafter klar.

Auch dem Regierungsrat als Verhandlungsführenden wurde bald klar, daß Plenarverhandlungen nicht zur Klärung der Sachlage führen und die Fällung einer Entscheidung vorbereiten. Er nahm dann Parteilosberatungen auf und ver-

handelte abwechselnd mit den Gehilfen- und den Unternehmervetretern, um Angleichungen herbeizuführen. Das „liebliche“ Spiel der Knetung durch den Beauftragten des RAM. ging Stunde um Stunde. Dazwischen lagen gemeinsame Beratungen, die einmal durch heftige Explosion eines Gehilfenvertreterers beinahe zum Abbruch geführt hätten. Der endlich abends 8 Uhr vorliegende Entscheid des RAM. setzt folgendes in Kraft:

Der Reichstarifvertrag für das Deutsche Formstechergewerbe vom 1. Dezember 1929 wird mit folgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt:

- Der Absatz 4 des § 4 erhält folgende Fassung: „Ausfallstunden, insbesondere solche vor den gesetzlichen Feiertagen, können in der Woche, in der die ausgefallene Arbeitszeit liegt, vorgegearbeitet oder in der darauffolgenden Woche nachgearbeitet werden, ohne daß diese Stunden als Überstunden im Sinne der Ziffer 1 dieses Paragraphen gelten.“
- Der Absatz 5 des § 4 erhält folgende Fassung: „Die Entschädigung für Überstunden beträgt 25 Proz. auf den Tariflohn. Mehr als zwei Überstunden am Tage dürfen nicht gefordert und auch nicht geleistet werden.“
- Im § 6 erhält der Absatz 1 folgende Fassung: „Der Mindeststundenlohn beträgt:

im ersten Gehilfenjahr	75 Pf.
bis zum 21. Jahre	89 Pf.
von 21. bis 24. Jahre	102 Pf.
über 24 Jahre	114 Pf.
- Der Absatz 2 des § 6 kommt in Fortfall.
- Die übrigen Absätze rücken um je eine Zahl vor.
- Der § 7 erhält folgende neue Fassung:
 - Alle unter § 1 genannten Arbeitnehmer erhalten einmal im Kalenderjahr, unter Fortzahlung des Lohnes, nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Urlaub.
 - Der Urlaub beträgt nach 26wöchiger, ununterbrochener Beschäftigungszeit 2 Tage.
 - Bei einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer von mindestens 36 Wochen 3 Tage.
 - Bei einer solchen von 46 Wochen 4 Tage.
 - Bei einer solchen von 52 Wochen 6 Tage.
- Im Jahre 1932 erweitert sich der Ferienanspruch um je einen weiteren Tag, wenn der betreffende Arbeitnehmer bereits im Jahre 1931 bei demselben Arbeitgeber einen Ferienanspruch erworben hatte.
- Erreicht ein Arbeitnehmer die obengenannte jeweilige Beschäftigungszeit nicht, so wird ihm bei seinem Ausscheiden der Ferienanspruch anteilmäßig vergütet.
- Bei Unterbrechung der Wartezeit wegen Arbeitsmangel gilt die Wartezeit als nicht unterbrochen, wenn der Arbeitnehmer innerhalb von 2 Monaten wieder eingestellt wird.
- Krankheit gilt nicht als Unterbrechung der Wartezeit.
- Text der bisherigen Ziffer 5 des § 7.
- Der § 12 erhält folgende Fassung: „Der Tarif gilt für die Dauer vom 9. März 1931 bis 8. März 1935. Wird der Tarif drei Monate vor Ablauf von keiner Seite gekündigt, so verlängert er sich um ein Jahr.“
- In der bisherigen Ziffer 5 des § 6 muß es heißen anstatt „30. November 1930“ „8. März 1932“, und anstatt „einem Monat“ „zwei Monaten“.

Protokollnotiz.

Hinsichtlich der Ziffer 1 des § 6 vereinbarten die Vertragsparteien, daß es in den Städten Berlin, Köln und Krefeld bei der bisherigen Lohnregelung bleibt, jedoch mit der Maßgabe, daß an Stelle des bisherigen Zuschlages von 5 Pf. pro Stunde ein solcher von 3 Pf. tritt.

Soweit die Tarifpositionen außer dem Lohn von diesem Entscheid berührt sind, kann die Gehilfenschaft sich damit abfinden. Auch die Bestimmung über die Ferien scheint uns bei der augenblicklichen Lage des Formstechergewerbes für die Gehilfenschaft durchaus tragbar. Bleibt der Beschäftigungsgrad der Formstecherkollegen noch eine Weile so schwankend wie in der letzten Zeit — wir sehen zur Zeit keine Ansätze zur berechtigten Annahme des Gegenteils — dann hat diese Ferienregelung sogar manchen Vorteil, obwohl sie den langjährig beschäftigten Kollegen einiges nimmt. Die übrigen Tarifpositionen sind so geblieben wie sie bisher waren. Wenn man das gegen die Absicht der Unternehmer hält, dann ist das Endergebnis nur deswegen anzuerkennen, weil so der Tarif gehalten wurde. Für die Existenz des Gewerbes die einzige Grundlage.

Anders steht es um die getroffene Regelung des Arbeitslohnes. Obwohl nach erfolgter Anrufung des RAM. durch die Unternehmer mit positiver Sicherheit damit zu rechnen war, daß das RAM. wegen der kleinen Gruppe der Formstecher seine bisherige Haltung nicht aufgeben würde, bleibt unsere bisher vertretene Ansicht aufrecht erhalten, daß Abbau der Löhne die simple Methode

der Wirtschaftsführung ist. Die Arbeiterschaft und die Gehilfenschaft bleibt nach wie vor der Meinung, daß die Kaufkraft der breiten Massen nicht geschwächt werden darf, sondern gestärkt werden muß, soll der Warenabsatz gesteigert werden. Und daß auch die Formstecherkollegen zu gegebener und geeigneter Zeit sich in diesem Sinne betätigen werden, dessen können die Unternehmer versichert sein. Aber vorläufig ist die Entscheidung gefallen und sie ist bindend. Damit gilt es sich abzufinden. Die Situation ist jetzt so:

Ab 9. März gilt für das Formstechergewerbe der neue Tarifvertrag!

Organisationsformen des Kapitals und seiner Gegner

Die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung schien zunächst die menschliche Gesellschaft in lauter voneinander getrennt wirtschaftende Einzelpersonen zu atomisieren. Sie räumte auf mit den altzeitlichen Zünften und Gilden und proklamierte neben der politischen auch die wirtschaftliche Freiheit der Person, die möglichst auch nicht einmal durch Unterwerfung unter die Satzungen einer sich freiwillig bildenden wirtschaftlichen Vereinigung geschmälert werden sollte. Es sollte keine anderen wirtschaftlichen Beziehungen von Person zu Person geben, als die des Unternehmers und des Arbeiters, des Produzenten und des Konsumenten, des Verkäufers und des Käufers. Aus diesem allgemeinen Widerstreit sollte nach der Meinung der liberalen Volkswirtschaftslehre durch das freie Spiel der Kräfte die allgemeine Harmonie der wirtschaftlichen Interessen geboren werden. In Wirklichkeit wurde dadurch die Gewalt des Kapitals über den entrechteten, allein, machtlos dem Kapitalbesitzer gegenüberstehenden Arbeitnehmer fest aufgerichtet.

Der wirkliche Gang der Dinge hat den Glauben an das Ideal einer rein individualistischen Wirtschaftsordnung so gründlich zerstört, daß sich jene Atomisierung der Gesellschaft nicht einmal unter der kapitalistischen Ordnung aufrechterhalten ließ. Die Wirklichkeit des modernen Kapitalismus strotzt von Organisationen und Vergesellschaftungen nicht nur von Aktiengesellschaften, sondern auch von Kartellen, Trusts, Arbeitgeber-, Arbeitnehmer-, Hausbesitzer-, Mieter- und Beamtenorganisationen, von Einkaufs-, Verkaufs-, Produktions- und Betriebsmittel-, Bau- und Kreditgenossenschaften; selbst die Zunft ist in Form der Innung wieder aufstanden. Das Wort „Organisation“, einst ein gegen die kapitalistische Gesellschaft geschleudertes Kriegswort, ist zum Lösungswort der kapitalistischen Gesellschaft selbst geworden.

Die Aktiengesellschaft ist die wichtigste Form der kapitalistischen Assoziation. Ihr Zweck ist, durch Vereinigung mehrerer, auch kleiner Kapitalisten eine einheitlich organisierte Kapitalmasse zu schaffen, die dann zum Betrieb großer wirtschaftlicher Unternehmungen, Fabriken, Handelsgeschäfte, Banken, Reedereien usw. verwendet werden kann. Ihr unausgesprochener Nebenzweck ist freilich oft genug gewesen, eine Verbindung zwischen dem Großkapital und den kleinen Sparern zu schaffen, derart, daß die Gewinnaussichten dem ersteren, das Verlustrisiko aber den letzteren zuteil wird. Für den kleineren Anteilhaber bleiben alle Mitverwaltungsrechte illusorisch, er ist zwar Eigentümer einer oder mehrerer Aktien, hat aber gar keinen Einfluß darauf, wie sich der Wert dieser Aktien gestaltet; sinkt er z. B. auf ein Viertel des Einkaufspreises, so ist der kleine Aktionär faktisch um drei Viertel seines Besitztums enteignet. Die Furcht vor zu großen Verlusten treibt die Besitzer kleiner Kapitalien in Zeiten weichen der Konjunktur zu sogenannten Angstverkäufen, die dem stärkeren, die Marktlage besser überschauenden Kapitalisten Gelegenheit zu höchst gewinnbringenden Käufen bieten.

Durch Vereinbarungen verschiedener kapitalistischer Unternehmungen zum Zwecke der Ausschaltung oder Einschränkung der gegenseitigen Konkurrenz entstehen Kartelle. Werden dagegen mehrere bisher selbständige Unternehmungen zu einer mehr oder minder festgefügten wirtschaftlichen Einheit gebracht, so entstehen Interessengemeinschaften, Syndikate und schließlich, wenn ein solcher Zusammenschluß von überragender Bedeutung für den betreffenden Industriezweig eines Landes geworden ist und einheitliche Führung die Bewegungsfreiheit des einzelnen Unternehmens am meisten eingeengt hat, der Trust.

Kartelle und Trusts streben auf ihrem Gebiete eine Monopolstellung an. Sie erstreben also eine Regulierung der Produktion, die Zuweisung genau begrenzter Absatzgebiete an die einzelnen Firmen oder Werke, Einfluß auf die Preishöhe und Lieferungsbedingungen und die Ausschaltung von Außenseitern.

Auch auf dem Arbeitsmarkt streben die Unternehmer danach, durch Zusammenschluß ihre Vormachtstellung zu erhalten, indem sie sich zu Arbeitgeberverbänden zusammenschließen, die über die Lohn-, Gehalts- und Arbeitsbedingungen Verhandlungen treffen und auf ihre Gestaltung entscheidenden Einfluß ausüben versuchen.

Zugleich entwickeln sich durch diese Zusammenschlüsse gänzlich neue Herrschaftsverhältnisse, die mit dem Geiste der Demokratie, ja des Staatswesens überhaupt, nicht mehr vereinbar sind. Die Leiter der großen Gesellschaften sind tatsächlich unumschränkte Herren nicht nur über einen gewaltigen Teil des Nationalvermögens, sondern auch über die Hunderttausende von ihnen beschäftigten Personen. Infolgedessen sind sie imstande, eine faktische Zwangsgewalt auszuüben, hinter der die Macht des Staates oft beschämend weit zurückbleibt.

Was von den Aktiengesellschaften gilt, das gilt in noch viel höherem Maße von jenen kapitalistischen Riesenverbänden, deren tatsächlich ungeheure Macht bei dem heutigen Stande der Dinge durch keinerlei öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit gedeckt wird. Wenn eine Geheimversammlung von Multimillionären berechtigt sein soll, die Meinungs-, Vereins- und Koalitionsfreiheit von Hunderttausenden tatsächlich zu beseitigen und der Bevölkerung durch Preiserhöhung nach Belieben Kontributionen aufzuerlegen, dann wird das Staatsbürgerrecht der Demokratie, das Steuerbewilligungsrecht des Parlaments und die Verantwortlichkeit der Regierung zur bloßen Farce.

Staatsgewalt und Trustgewalt können auf die Dauer nicht nebeneinander bestehen. Entweder der Staat muß es sich gefallen lassen, von den Trusts beherrscht zu werden, oder er muß selber die Trusts beherrschen. Ein drittes gibt es nicht. Soll der Trust nicht ein despotisches Regiment ausüben, dann bedarf er als Gegengewicht einer starken Demokratie.

Alles was unter der Bezeichnung „Wirtschaftsdemokratie“ im Sinne einer Erweiterung des Einflusses des Staates, der Arbeitnehmer und der Verbraucher möglich ist, muß gegenüber der Monopolgewalt gefördert werden.

Diese wird als Endziel nur die Vergesellschaftung von solchen Wirtschaftszweigen ins Auge fassen können, in denen durch die Entwicklung der kapitalistischen Zusammenschlüsse ein privates Monopol oder doch eine erdrückende Übermacht einzelner industrieller Unternehmungen entstanden ist. Solange dieses Ziel noch nicht erreicht ist, ist wenigstens dahin zu wirken, daß sowohl das Interesse der Arbeitnehmer wie das der Konsumenten auf dem Wege der Gesetzgebung hinreichend geschützt wird.

Ein großer, in starkem Wachstum begriffener Teil der privatwirtschaftlichen Organisationen der Gegenwart dient nicht dem Zwecke der kapitalistischen Ausbeutung, sondern vielmehr dem Kampfe gegen sie. Dazu gehören einmal die zahllosen Genossenschaften, die den Zweck verfolgen, den Weg zwischen Produzenten und Konsumenten abzukürzen und den Zwischengewinn des Unternehmers oder Händlers nach Möglichkeit auszuschalten. Man muß zwischen Genossenschaften unterscheiden, die die Erzeugung und den Verkauf von Waren organisieren, und solchen, die den Einkauf oder die Herstellung von Waren zum eigenen Gebrauch betreiben. Bei den ersten, den Produktivgenossenschaften, Verkaufsgenossenschaften von Landwirten, Handwerkern usw., besteht allerdings die Gefahr, daß sie mehr und mehr zu kapitalistischen Unternehmungen werden, die selber Ausbeutung treiben, teils des kaufenden Publikums, teils der eigenen Gesellen und Arbeiter. Bei den zweiten, unter denen die Konsumgenossenschaften die hervorragendste Rolle spielen, besteht die Gefahr einer Ausbeutung des Verbrauchers nicht.

Doch ist auch bei ihnen das Problem einer gemeinwirtschaftlichen Organisation unter Aufhebung des Lohnsystems und Ausschaltung der Gewinnung von Mehrwert aus den von ihnen Beschäftigten noch keineswegs gelöst.

Weder Produktiv- noch Konsumgenossenschaften können als Verwirklichung des Endziels einer wirklichen Gemeinwirtschaft gelten, sind aber, falls sie in richtigem Geiste geleitet werden, zweifellos geeignet, die Entwicklung ein gutes Stück Weges weiter zu führen.

Gelingt es, einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Genossenschaftsmitglieder und jenen des Betriebspersonals zu erzielen, so kann insbesondere die Konsumgenossenschaft im Kampfe der besitzlosen, arbeitenden Massen gegen die kapitalistische Ausbeutung eine höchst wirksame Waffe werden.

Vor allem aber sind es die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenvereinigungen, die auf eine Erhöhung des Arbeitseinkommens hinwirken. Noch mehr als in der Frühzeit des Kapitalismus steht der einzelne Arbeitnehmer der Riesenmacht des organisierten Kapitals hilflos und wehrlos gegenüber. Nur eine ebenso vollständige, ebenso starke Organisation der Arbeitnehmer ist imstande, dem mächtigen Gegner gerüstet gegenüberzutreten. Deswegen fügt jeder Unorganisierte seiner gesamten Klasse und auch sich selbst großen Schaden zu, da er die feindliche Seite stärkt. Und deswegen ist es dringende Notwendigkeit für jeden Arbeitnehmer, sich in den Gewerkschaften zu organisieren, die allein imstande sind, seine Sache gegen das in den Kartellen, Trusts und Konzernen, den Arbeitgeberverbänden usw. völlig organisierte Kapital zu vertreten und den Kampf für die Sache des arbeitenden Menschen aufzunehmen.

VERBAND UND BERUF

Bekanntmachung

Auf Antrag der Mitgliedschaft Nürnberg wurde der Lithograph *Johann Blöth*, Buch Nr. 40 067, auf Antrag der Mitgliedschaft Essen der Chemigraph *Friedrich Greve*, Buch Nr. 63 983 gemäß § 6 Absatz 2 der Satzungen aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

Hilfe für arbeitslose Kollegen!

Unter dieser Überschrift brachte der Kollege *Max Schöbel* in Nr. 7. der „Gr. Pr.“ eine kurze Andeutung über ein neues Schnellätzverfahren für die Chemigraphie, das Herr Otto Heyme (Plauen) erfunden hat. Den chemigraphischen Anstalten wird dieses Verfahren sowohl als erstklassige Arbeit als auch zur Personalerparnis empfohlen und stellt der Erfinder in seinem Rundschreiben die Behauptung auf, daß eine Autotypieübertragung auf Metall ohne jede Abdeckung in erstklassiger Bildwiedergabe in 15 Minuten geätzt werden kann. Man staunt, was nicht alles im Reproduktionsfach noch erfunden wird, besonders wenn es die Autotypie betrifft. Bezüglich dieses Verfahrens wäre nun zunächst die Frage zu stellen, ob denn Herr Heyme überhaupt eine Rasterbildübertragung (Kopie) auf Metall so zur Hand bekommt, daß eine Ätzung davon ohne Abdeckung möglich ist. Dieser Umstand kann nicht unwidersprochen bleiben, denn es wird hier der Anschein erweckt, daß in der Kopie alle Tonabstufungen des Originals enthalten sind und der Ätzer das Bild in 15 Minuten nur einfach zuätzen habe. Da liegt schon der Hase im Pfeffer, denn sonderbarerweise vermisste ich hier jede Andeutung, wie denn ein solches mustergültiges Rasternegativ, das doch die Grundlage jeder Autotypie darstellt, beschaffen sein muß. Jeder erfahrene Reproduktionsphotograph weiß doch genau, daß es mit Hilfe eines Kreuzrasters unmöglich ist, ein Rasternegativ nach einem Original für Ätzung so herzustellen, daß sämtliche Tonwerte des Originals so vertreten sind, daß diese später auf der Kopie gut zu sehen sind. Wäre dies der Fall, so hätte sich eine Abdeckung zur besseren Trennung der Tonwerte schon längst überflüssig gemacht. Betrachten wir uns die meisten zur Reproduktion kommenden Halbtonbilder etwas näher, so finden wir, daß diese im Tonwert gewöhnlich so abgestuft sind, daß neben den höchsten Lichtpartien noch ganz feine, zarte Töne liegen, die teils isoliert, teils auch in geschlossenen Partien den Übergang zum Mittelton bilden. Diese zarten Töne sind es hauptsächlich, die bei der Halbtonaufnahme so stark unterdrückt resp. überstrahlt werden, daß diese selbst auf der Kopie nicht mehr genug ohne Nachhilfe zur Geltung gebracht werden können. Tatsächlich finden wir das auch schon bei gewöhnlichen Halbtonaufnahmen, also solchen ohne Rasteranwendung, z. B. bei Aufnahmen, die für photographische Kopie oder für Lichtdruck bestimmt sind, bestätigt. Auch hier gehen die feinen Partien ebenso verloren oder sind im Halbtonnegativ nur äußerst schwach zu sehen. Die optischen Vorgänge, die sich bei Halbtonaufnahmen, ganz gleich ob mit oder ohne Raster, im photographischen Apparat während der Belichtung abspielen, lassen sich nun einmal nicht mechanisch dazu zwingen, ein Negativ in vollständig harmonisch abgestimmter Tonabstufung zu erreichen. Diese Abstufung kann eben nur durch eine chemische und manuelle Behandlungsweise so beeinflusst werden, daß die Reproduktion dem Original gleich oder doch wenigstens nahe kommt. Bei gewöhnlichen Halbtonaufnahmen wird dies durch Höherentreiben der höchsten Lichtpartien durch Retusche ermöglicht, bei einem Rasterbild jedoch durch rechtzeitiges Abdecken der schon erwähnten zarten Töne und nachfolgendem Spitzerätzen der höchsten Lichtpunkte. Wenn wir uns ein Rasternegativ in der Durchsicht betrachten, so werden wir auch in der Punktgröße und Form der Lichtpartien und den daneben liegenden zarten Tönen keinen Unterschied finden, was natürlich auch auf der Kopie der Fall ist. Wie nun der Erfinder ~~hat~~ der hier festgestellten Tatsache ohne Abdeckung ein originalgetreues Bild durch das Schnellätzverfahren schaffen will, das wäre ein Rätsel. Auch die Punktzeichnungen in den Schattenpartien können nicht ohne Abdeckung die ganze Ätzung durchhalten, sonst werden diese Partien zu hell wirken. Ein Rasternegativ für Ätzung muß eine ganz andere Punktgradation aufweisen, als ein solches für Stein- oder Offsetdruck gebraucht wird. Ist ein Rasternegativ für

Ätzung zu kontrastreich, also die Lichtpunkte zu fein gehalten, so könnte hier nicht bis zur nötigen Drucktiefe geätzt werden, weil dies die Lichtpunkte nicht vertragen. Gewiß können wir aber Rasternegative, wenn diese durch Rasterabstand und Bienenwechsel sowie den dazu angepaßten Belichtungszeiten richtig geregelt werden, erhalten, daß nach der Kopie die Ätzung in einer oder zwei Abdeckungen erfolgen kann, die ebenfalls nicht lange Zeit benötigen. Aber eine Autoätzung ohne jede Abdeckung originalgetreu auf Metall herstellen zu wollen, bestreite ich dem Erfinder aus den oben geschilderten photographischen Ursachen ganz entschieden. Dieses Schnellätzverfahren könnte sich höchstens für den Zeitungs- rasterdruck eignen. Da hier die Klischeeherstellung schnell erfolgen muß und daher nur grö-

Zur Erinnerung!

Das Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker beschloß in seiner Sitzung am 24. Mai 1927 folgende Kundmachung, die zur Beachtung auch heute noch gültig ist:

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- u. Tiefdrucker.

Die im Gewerbe hervorgetretene Unruhe gibt dem Tarifamt und den unterzeichneten Organisationen Veranlassung zu folgender Feststellung:

Allgemeine Tariflöhne gibt es nach dem geltenden Tarifverträge nicht. Die Löhne sind vielmehr zwischen dem einzelnen Gehilfen und dem einzelnen Prinzipal frei zu vereinbaren. Das Tarifamt ist nicht befugt, Löhne festzusetzen. Es kann lediglich von Fall zu Fall bei Lohnstreitigkeiten vermitteln.

Überstundenverweigerung und Massenkündigungen sind nach dem Tarifverträge unzulässig. Unzulässig sind auch Maßnahmen, die auf einseitige Festsatzung der Löhne abzielen und Verabredungen, die die Freizügigkeit der Gehilfen beschränken. Wer sich solcher Mittel bedient, macht sich eines Tarifbruches schuldig und steht damit außerhalb der Tarifgemeinschaft. Er schädigt den Tarifgedanken und dadurch das gesamte Gewerbe.

Berlin, den 24. Mai 1927.

Bund der chemigraphischen Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien Deutschlands e. V.

gez.: *Albert Frisch*, Vorsitzender.

Verband Deutscher Lichtdruckereibesitzer

gez.: *E. Sandberg*, stellv. Vorsitzender.

Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe

gez.: *Joh. Haß*, Vorsitzender.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker

gez.: *Albert Frisch*, gez.: *Albert Hehr*, Vorsitzende.

bere Raster Anwendung finden, kommt es bei den Abbildungen nicht so genau auf alle Tonabstufungen an. Für Qualitätsarbeit werden vom Besteller nach wie vor nur erstklassige Reproduktionen verlangt, und diese können nur durch gewissenhaftes Arbeiten erreicht werden. Die Ätzerkollegen, denen durch dieses Verfahren zugemutet wird, 24 Autos an einem Tage zu liefern, mögen sich die Resultate erst mal genau ansehen, ob sich nach den Metallkopien wirklich originalgetreue erstklassige Bildwiedergaben ohne Abdeckung erreichen lassen. Das möchte Schreiber dieses unter Hinweis auf die Beschaffenheit eines Rasternegatives noch stark bezweifeln. L. L.

Nervenschonung

Lohnabbau bedeutet für die Kollegen Schonung der Nerven. Schonung der Nerven aber bedeutet Verringerung der Leistungen. Verringerte Leistung ist Folge des Lohnabbaues. Es kann gar nicht anders sein. Das jetzige Arbeitstempo, Quantum und Qualität haben zu einer Anspannung der Nervenkraft geführt, die nicht mehr gesteigert werden kann. Vollständiger Nervenzusammenbruch einzelner Kollegen, steigende Zahl der Nerven- und Herzkranken, steigende Inanspruchnahme der Erholungsheime der Ortskrankenkassen durch unsere Kollegen reden eine deut-

liche Sprache. Die übliche Freizeit ist nicht mehr in dem Tempo des Arbeitsprozesses ramponierten Nerven intakt zu haben.

Und da kommen die Unternehmer und verlangen bei Beibehaltung der bisherigen Leistung Abbau der Löhne. Sollte der Lohnabbau der Unternehmer bei den kommenden Tarifverhandlungen sich zu irgend einer Form verdichten —, dann Kollegen gibt es nur eins: Schonung eurer Gesundheit! An euch liegt es, ob ihr bei geringerem Lohn noch Lust habt, eure Nervenkraft wie bisher aufs äußerste anzuspannen. Denn Nerven frßt unser Gewerbe, wo es auf persönliche Initiative jedes einzelnen ankommt. Wo gibt es bei uns schematisierte Arbeit, die in irgend einer Form genormt werden könnte? Nirgends, man kann jede einzelne Sparte unseres Gewerbes betrachten, überall kommt es auf die Person an, die die Vielgestaltigkeit der Arbeiten meistert.

Im Lithographiegewerbe, wo die moderne Photolithographie in ihren verschiedensten Spielarten dominiert, muß jede Arbeit anders angefaßt werden, da jede Arbeit im Original nur einmalig gegeben ist. Zu jeder neuen Arbeit muß sich der Lithograph neu orientieren, und die geistige Beweglichkeit ist für das Tempo und den Ausfall der Arbeit ausschlaggebend. Das war wohl schon früher Voraussetzung, aber das verlangte Tempo der modernen Verfahren ist in einer Weise mit gerissenen Methoden gesteigert worden, das dem Auspressen einer Zitrone bis zum letzten Tropfen gleichkommt. Die Kollegen vergessen leider zu leicht was war. Man braucht wirklich nur 10 Jahre zurückzublicken und Arbeiten von damals mit den heutigen zu vergleichen. Jeder, der bei der Geburt keinen Schlag mit einem Ketzholz abbekommen hat, muß feststellen, daß die jetzige Lohnhöhe immer noch im negativen Verhältnis zur Leistung steht. Und da wollen die Unternehmer den Lohnabbau?

Kollegen, schaut in euch selbst hinein, und ihr werdet merken, daß ihr mit eurer geistigen Beweglichkeit, mit euren Nerven Schindluder getrieben habt. Ihr habt eure Arbeit zu sportmäßig aufgefaßt, habt Rekorde geschoben zu eurem eigenen Nachteil.

Und wie liegen die Dinge im Stein- und Offsetdruck? Sieht man den Andrucker und Umdrucker an, wie haben dieselben ihre Fähigkeiten geschult und gesteigert im Druck und Umdruck von zarten Rasterönen, wobei das geistige Einfühlungsvermögen unerlässlich ist. Und die Flach- und Offsetdruck? Wie spielten schwindelhafte Termine Orgien, um die Quantität zu steigern, wie wurde geschurigt, um Qualität hervorzuzaubern — mit Farben- und Papiersorten, auf deren Auswahl der Drucker nicht den geringsten Einfluß hat. Das Unmöglichste wurde und wird vom Drucker verlangt — und er hat es in bewundernswerter Weise geschafft unter Einsatz von Nervenkraft. Tagtäglich steht der Drucker vor neuen Schwierigkeiten, um widerspenstiges Material zu meistern. Er überwindet die schwierigsten Hindernisse im Produktionsprozeß und schafft und hält Rekorde in Quantität und Qualität.

Und auch jeder Drucker soll in sich schauen und die Bilanz seines bisherigen Tuns ziehen. Auch er hat Schindluder getrieben mit seiner geistigen Beweglichkeit, mit seinen Nerven, die Tag für Tag, selbst nachts, überspannt wurden. Auch dem Drucker frßt die unerhörte Steigerung seiner Arbeit die Nerven auf, ramponiert die Herzkraft.

Und nun Lohnabbau. Das kann nur Schonung der Nerven, Schonung der Gesundheit heißen und mithin Leistungsabbau. Nur wenn man die Leistung einschränkt, kann man die Nerven, das Herz schonen.

Wer Kohlen sparen will, muß mit verringerten Atmosphären rechnen. Wenn der Unternehmer Lohn einsparen will, kann nur verringerte Leistung das Resultat sein. Wenn der Kollege weniger Lohn erhält, muß Nervenschonung die Folge sein. Schonung der Nerven aber bedeutet, die Arbeit nicht mehr sportmäßig aufzufassen und Rekorde aufzustellen, sondern die Tätigkeit vernunftmäßig gestalten, in Einklang mit dem Lohn zu bringen.

Darum Kollegen, ob Litho- oder Photolithographie, ob Drucker an der Kurbel, ob Flachdrucker, ob Offseter an der Ein- oder Mehrfarbenmaschine, ob Rollenoffseter —, ihr müßt euch tagtäglich der Vielgestaltigkeit der zugewiesenen Arbeiten unter Einsetzung eurer ganzen Person anpassen, paßt auch eure Leistung dem Lohn an, *niemals versucht wird, den Lohn abzubauen.*

Drüben im anderen Lager hieß es bisher: wie die Leistung, so der Lohn. Das bedeutet für uns: wie der Lohn, so die Leistung. Pan.

Rundschau

Die Unternehmer scheuen die internationalen Reallohnvergleiche

Schon lange sind den deutschen Unternehmern die vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebenen internationalen Reallohnvergleiche ein Dorn im Auge. Diese Vergleiche haben endlich einmal der beliebten Unternehmertaktik, man könne keine besseren Löhne zahlen, weil im Auslande die Löhne noch viel niedriger seien, ein Ende gesetzt. Die Reallohnstatistik des Internationalen Arbeitsamts hat eine gewisse Klarheit über die tatsächlichen Löhne und ihre Kaufkraft geschaffen. Dabei hat sich erwiesen, daß der deutsche Lohn ganz beträchtlich unter dem englischen und amerikanischen Lohn liegt und auch noch wesentlich hinter den Löhnen in Dänemark, Schweden und den Niederlanden zurückbleibt. Die deutschen Löhne sind allerdings höher wie diejenigen in Österreich, Italien, Polen, der Tschechoslowakei usw. Nunmehr haben die deutschen Unternehmer beim Internationalen Arbeitsamt in Genf den Antrag gestellt, die Veröffentlichung dieser Lohnstatistik einzustellen, weil sie nicht zuverlässig sei. Sie habe nur dazu beigetragen, die Beziehungen zwischen Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften zu vergiften. In der Tat weist die Statistik des Internationalen Arbeitsamts einige Mängel auf, die an der Verschiedenartigkeit der Lebenshaltung der einzelnen Länder liegt. Der bemängelte internationale Brotkorb ist daher nur eine theoretische Größe, die tatsächlich einen relativen Vergleich ermöglicht. Die anderen Schwierigkeiten bestehen darin, daß in den einzelnen Ländern die Lohnstatistiken nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellt werden und ihre Ergebnisse daher nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar sind. Das Internationale Arbeitsamt ist schon seit 10 Jahren bemüht, hier eine gewisse Vereinheitlichung der Lohnerhebungsmethoden herbeizuführen, um eine internationale Vergleichbarkeit zu erzielen. Man soll daher nicht das Arbeitsamt für die z. T. noch rückständigen statistischen Methoden in einzelnen Ländern verantwortlich machen.

In dem Bestreben, die Statistik immer mehr zu verbessern, hat sich im Januar d. J. der Ausschuß über Löhne und Lebenshaltungskosten beim Internationalen Arbeitsamt eingehend mit der Sache befaßt und eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen angenommen, die geeignet sind, einige Fehlerquellen aus der Statistik zu beseitigen. Mit 17 gegen 1 Stimme hat daraufhin der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts entgegen den Wünschen der deutschen Unternehmer beschlossen, die Statistik auf der neuen Basis fortzuführen. Nunmehr beginnt in der Presse eine von den besoldeten Schreibern der privatwirtschaftlichen Interessen durch tausend giftige Kanäle genährte Hetzkampagne gegen die Lohnstatistik des Internationalen Arbeitsamts, die durch die Beschlüsse des Verwaltungsrats längst gegenstandslos geworden ist. Die Art dieses Kampfes läßt erkennen, daß es den Unternehmern nicht darum zu tun ist, die Statistik zu verbessern, sondern darum, die wissenschaftliche Erforschung der Löhne in den verschiedenen Ländern der Welt zu verhindern. Ein Beweis mehr, daß die Unsinnigkeit der modernen Privatwirtschaft das Licht der wissenschaftlichen Forschung zu scheuen hat.

Die Demokratie bei den Aktiengesellschaften

Von den 1259 deutschen Aktiengesellschaften, deren Aktien am Jahreschluß 1930 an deutschen Börsen gehandelt wurden, hatten 580 oder 46,1 v. H. Aktien ein bevorzugtes Stimmrecht. Das Kapital der Börsengesellschaften betrug zu gleicher Zeit rund 13,1 Milliarden Mark, davon entfielen auf die Aktiengesellschaften, bei denen für einen Teil der Aktien ein bevorzugtes Stimmrecht bestand, rund 6,6 Milliarden oder 50,6 v. H. Innerhalb der Gesellschaften, bei denen Aktien mit Vorzugsstimmrecht bestanden, besaß am 31. Dezember 1930 eine bevorrechtigte Aktie das 10,6fache Stimmrecht einer einfachen Aktie. Im besonderen Maße

bestanden Aktien mit Stimmrechtbevorzugung bei der verarbeitenden Industrie und bei den Beteiligungsgesellschaften. Aus diesen Angaben ist zu ersehen, in welchem Maße sich Großaktionärgruppen und die Verwaltungen die Herrschaft über die betreffenden Unternehmungen zu sichern wußten. Die Aktiengesellschaften sollten die Demokratisierung des Kapitals einleiten. Wohin dieser Prozeß geführt hat, zeigen die Verhältnisse in Deutschland. Die Aktionäre, welche ihr Geld den betreffenden Gesellschaften anvertraut haben, haben wohl das Recht, alljährlich in der Generalversammlung zu erscheinen, aber sonst haben sie nichts zu sagen. Es ist das eingetroffen, was Karl Marx in seinem „Kapital“ vor 60 Jahren vorausgesehen hat: „Es ist die Aufhebung des Kapitals als Privateigentum innerhalb der Grenzen der kapitalistischen Produktionsweise selbst. Es ist die Verwandlung der wirklich fungierenden Kapitalisten in einem bloßen Dirigenten, Verwalter fremden Kapitals, und der Kapitaleigentümer in reine Eigentümer, reine Geldkapitalisten. Selbst wenn die Dividenden, die sie beziehen, den Zins- und Unternehmerngewinn, d. h. den Totalprofit einschließen, so wird dieser Totalprofit nur noch bezogen in der Form des Zinses, d. h. als reine Vergütung des Kapitaleigentums, das nun ganz so von der Funktion im wirklichen Reproduktionsprozeß getrennt wird, wie diese Funktion in der Person des Dirigenten vom Kapitaleigentum. In den Aktiengesellschaften ist die Funktion getrennt vom Kapitaleigentum, also auch die Arbeit gänzlich getrennt vom Eigentum an den Produktionsmitteln...“ Sehr zutreffend hat dies auch Walter Rathenau vor 22 Jahren in dem folgenden Satz niedergeschrieben: „Auf dem unpersönlichsten, demokratischsten Arbeitsfelde, wo das souveräne Publikum in einer Aktionärversammlung satzungsgemäß über Ernennung und Absetzung entscheidet, hat sich im Laufe eines Menschenalters eine Oligarchie (Herrschaft von Wenigen) gebildet, so geschlossen, wie die des alten Venedig. Dreihundert Männer, von denen jeder jeden kennt, leiten die wirtschaftlichen Geschicke des Kontinents und suchen sich Nachfolger aus ihrer Umgebung.“ Wie würden diese Kenner des Wirtschaftslebens erst urteilen, wenn sie die heutigen Verhältnisse in Deutschland kritisch betrachteten. Es sind in der Tat nur wenige Männer, die die Geschicke der Wirtschaft zu bestimmen haben. Was dabei herauskommt, lehrt die heutige Krise. Die Reform des Aktienrechts muß bei der Beseitigung des Mehrstimmrechts beginnen.

Ermäßigte Preise

Alle wanderlustigen Gewerkschaftsmitglieder werden an einem Beschluß der letzten Reichsversammlung des Touristen-Vereins „Die Naturfreunde“ über Vergünstigungen für die Mitglieder der freien Gewerkschaften interessiert sein. Der Beschluß besagt, „daß die Mitglieder der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege sowie die Mitglieder der freien Gewerkschaften auf den Naturfreundehäusern gegenüber den Nichtmitgliedern Preisermäßigung erhalten“.

Gewerkschafter, die Ferienwanderungen unternehmen, sollten darum in erster Linie die Benutzung der in allen Teilen Deutschlands und Österreichs vorhandenen Naturfreundehäuser in Betracht ziehen.

Im Westen nichts Neues

Reichstag, Presse und Öffentlichkeit befassen sich in diesen Tagen wieder mit dem Verbot des Films „Im Westen nichts Neues“. Dieser wird von jedem unbefangenen Beurteiler als ein Kunstwerk von hoher Qualität und erschütternder Wirkung bezeichnet. Es ist zu bedauern, daß der Kreis derjenigen, die den Film aus eigener Anschauung zu beurteilen vermögen, so gering ist. Zur rechten Zeit erscheint ein Buch, welches 200 der markantesten und schönsten Bilder des Filmstreifens, darunter solche, die zum Verbot führten, in wirkungsvollen Kupfertiefdrucken herausbringt. Die Bilder sind mit kurzen Textworten versehen, welche den Film auch für die verständlich machen, die den Roman vor Remarque noch nicht kennen. Dem Buch ist weiteste Verbreitung

zu wünschen. Es beweist, daß gegen die Aufführung des Films an sich ernsthafte Bedenken nicht erhoben werden können, daß sein Verbot tatsächlich nur aus innerpolitischen Rücksichten erfolgte. Es bedeutete ein Zurückweichen vor den Krakeeleren politisch verhetzter Spießer, die dem Film meistens nicht einmal gesehen hatten.

Um dem Buch den Weg im Kreise der Arbeiterschaft zu bahnen, bringt die Verlagsgesellschaft des ADGB eine Organisationsausgabe heraus, die nur 1,50 Mark kostet anstatt 2,85 Mark.

Aufschläge, die der Verbraucher zu zahlen hat

Rund 20 Milliarden Mark muß die städtische Bevölkerung für die wichtigsten Lebensmittel zahlen. Davon gehen 2,3 Milliarden Mark für eingeführte Lebensmittel ins Ausland, 8,8 Milliarden Mark bleiben beim Handel und den verarbeitenden Industrien und 9,3 Milliarden Mark bekommt die deutsche Landwirtschaft. Im Durchschnitt hat der Verbraucher 75 v. H. mehr zu zahlen, als der Landwirt für seine nicht bearbeiteten Erzeugnisse erhält. Der Zuschlag für die einzelnen Waren schwankt stark; er ist am niedrigsten mit 37 v. H. beim Schweinefleisch, er schwankt zwischen 55 und 70 v. H. bei den andern Fleischarten, zwischen 60 und 100 v. H. bei Obst, Geflügel, Milch und Eiern. Für Kartoffeln, Roggen und Weizen liegt der Zuschlag zwischen 110 und 125 v. H., für Gemüse bei 147 v. H. und für Zucker sogar bei 189 v. H., wovon allerdings 17 v. H. auf die Zuckersteuer entfallen. Aus diesen Ziffern ist zu ersehen, welche Aufschläge für den Handel und die Weiterverarbeitung von Lebensmitteln vom Verbraucher bezahlt werden. Eine Verminderung derselben würde entweder der Landwirtschaft oder dem Verbraucher zugute kommen. Tritt das letztere ein, so würde eine Erhöhung des Reallohnes stattfinden.

Vom Büchertisch

Diktatur! Soziale Demokratie oder faschistische Diktatur. Verlag Werbeabteilung der SPD., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 10 Pf.

Soeben ist aus der Feder eines der bekanntesten sozialistischen Kenner des Faschismus die Broschüre: „Diktatur“ erschienen, die präzise Antwort auf diese Fragen gibt. Soziale Demokratie oder faschistische Diktatur — das ist der wahre Gegensatz, der in der nächsten Zeit zur Entscheidung steht. Die „Diktatur“-Schrift streift die Ziele der völkischen Diktatur und berichtet ausführlich über die italienischen Verhältnisse. Die Streitschrift ist im gegenwärtigen Moment von besonderer Bedeutung. „Die Gefahr besteht, daß die Jungen im Proletariat nicht alle wissen“ — befürchtet der Verfasser „was es heißt, ohne Demokratie in der Diktatur zu leben“. Diese Gefahr überwinden zu helfen dient das kleine 20-seitige Schriftchen in ausgezeichnete Weise.

Unternehmerverbände im deutschen Bergbau. Von J. Triem. Verlag von H. Hansmann & Co., Bochum.

Wenn die Arbeiter alle wüßten, welches Netz von Organisationen die Unternehmer sich zur Vertretung ihrer Interessen geschaffen haben, wäre es sicher um die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter besser bestellt. Aufzuzählen, welche Verbände die Unternehmer im deutschen Bergbau aufbewahrt haben, ist die Aufgabe vorgenannter Schrift. Auch sie beweist die Verschlebung der Unternehmerverbände, die lediglich nur verschleimen soll. Trotzdem sind alle Organisationsgebilde straff zusammengefaßt, um den gewollten Zwecken dienbar zu sein. Diesen straffen Organisationen stehen leider die Bergbauarbeiter weniger gut organisiert gegenüber. Wie die Schrift angibt, haben höchstens 35 v. H. Bergbauarbeiter den Weg zum Verband gefunden. Der Schrift steht deshalb ein großes Werbefeld offen. Möge sie zum Nutzen der Bergbauarbeiter eine recht weite Verbreitung finden.

Ladenverkauf in Amerika und bei uns. Von K. Erny. Verlag Organisator AG., Zürich. Preis 2,25 Mk.

Das Buch gibt Regeln für die Ladengeschäfte, besonders für die kleineren, wie man das Geschäft heben und die Konkurrenz halten kann. Der Verfasser gibt dabei Beispiele aus der Praxis. Natürlich spielt auch Amerika eine Rolle. Aber das Buch kann für Interessierte ein guter Helfer sein.

Inhaltsübersicht

Hauptteil: Die Gewerkschaften beim Reichspräsidenten. / Neuer Tarif für das Formstehergewerbe. / Organisationsformen des Kapitals und seiner Gegner.

Verband und Beruf: Bekanntmachung. / Hilfe für arbeitslose Kollegen. / Zur Erinnerung. / Nervenschonung.

Rundschau. / Vom Büchertisch. / Anzeigen.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität
Ia Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36 Wiener Straße Nr. 59
 Tel. F. 8 Oberbaum 22 83

Das Beste für den Offset- und Steindruck ist:
Druckpaste „NURWA“, Trocknmittel **„Mallouin“** (bleifrei)
Scherftrockner „Ratiol“. Seit Jahren bestens bewährt.
(KARL A. WAGNER, Chemische Produkte,
 Crimmitschau i. Sa., Schieferstraße 4.

Für Graphiker!
 ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klischee- u. Drucktechnik von **Hans Eckstein**. (Höchste Anerkennung der Fachpresse.)
 Aus dem Inhalt:
 Die Wichtigkeit der Klischees nebst den näheren Bezeichnungen. Die Unterschiede und der Werdegang des Holzschnittes — Strichätzungen — Autotypen — Galvanos und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. — Praktische Maßangaben. — Die Wirkung illustrierter Inserate — Strichzeichnung mit Rasterkombination. — Positiv-Reliefs. — Farbenklischees. — Die Abstufung der Klischees und ihre Ursache. — Klischeebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 3.— RM. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. Postcheckkonto Leipzig Nr. 15076 Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8.

Für Bastler und Erfinder
 Papierverarbeitungswerk sucht praktische Vorschläge und Ideen für originelle Zugabeartikel, die sich im Rahmen eines gemischten graphischen Betriebes zur Massenherstellung eignen, anzukaufen. Ausführliche Beschreibung mit Skizzen u. Honoraransprüchen erbeten an
HABUVA
 Papierverarbeitungswerk
 Dörschel & v. Witzleben, Hannover, Gerberstraße 4.
M.-Gladbacher Steindruckerei!
 Eine kleine Steindruckerei,
 in welcher als Spezialität Etiketten hergestellt werden, steht unter sehr günstigen Bedingungen zum Verkauf. Offerten unter M. G. an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.